

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan,
Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1617 –**

**Schäden in der deutschen Forstwirtschaft nach der Hitzewelle 2003
durch Dürre und Borkenkäferbefall****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die extreme Trockenheit in diesem Sommer hat zu dramatischen Dürreschäden im Bereich der Landwirtschaft geführt. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Forstwirtschaft. Allerdings werden sich die Schäden an den Wäldern erst mittel- bis langfristig zeigen. Trockenheit und Borkenkäferbefall belasten Fichtenwälder zusätzlich, die bereits durch die Bodenversauerung infolge der Schadmissionen der vergangenen Jahrzehnte geschädigt sind. Einen ersten Eindruck von den Vitalitätseinbußen der Wälder wird die Waldzustandserhebung in diesem Herbst ergeben. Die Aussage von Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, von diesem Frühjahr, dass der Zustand der Wälder dank grüner Umweltpolitik heute unkritisch sei, trifft nicht zu.

Die Dürre hat nicht nur zu direkten Trockenschäden an den Waldökosystemen geführt; sie verursachte vor allem das Absterben ganzer Kulturen und Jungbestände. Außerdem hat die lang anhaltende Hitzewelle eine Massenvermehrung der Borkenkäfer verursacht, so dass jetzt in großem Ausmaß Folgeschäden auftreten. Wirtschaftlich bedeutsam sind vor allen Dingen Schäden, die durch den Buchdrucker-Borkenkäfer (*Ips typographus*) und den Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*) an Fichten hervorgerufen werden.

Die Sturmschäden in den Jahren 1990 und 1999 sowie die seit Jahren angespannte Lage auf dem Holzmarkt führen dazu, dass sich vor allem private und kommunale Forstbetriebe in einer betriebswirtschaftlich kritischen Situation befinden. Die bislang aufgetretenen Borkenkäferschäden führen besonders beim Fichten-Rundholz zu drastischen Preiseinbrüchen für die Verkäufer. Die negativen Auswirkungen auf dem Holzmarkt durch ein Überangebot von Holz, das zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Käfer eingeschlagen werden musste, bringen viele Waldbesitzer und Forstbetriebe aus einer wirtschaftlich angespannten Situation in die Existenzgefährdung.

Derzeit liegen aus fast allen Bundesländern Meldungen über äußerst bedrohliche Borkenkäfer-Kalamitäten vor. Besonders schwere Einbußen am Fichten-

bestand werden aus Teilen Bayerns, Baden-Württembergs und aus Niedersachsen gemeldet. Nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig wird es in nahezu allen Nadelwaldgebieten Deutschlands zu großen Fichtenborkenkäfer-Problemen kommen.

Das Aufstellen von Pheromonfallen in Fichtenwäldern hilft bei der frühzeitigen Erkennung eines Befalls. In Regionen mit sehr massiver Vermehrung der Borkenkäfer wird zur Verhinderung weiterer Borkenkäferschäden der Einsatz von Insektiziden erwogen.

1. Plant die Bundesregierung aufgrund der Dürreschäden im Wald ein Soforthilfeprogramm für private und kommunale Waldbesitzer, um die wirtschaftlichen Schäden in den Betrieben aufzufangen?

Wenn ja, wie wird dieses ausgestattet sein?

Da die Dürreschäden im Wald – im Gegensatz zur Landwirtschaft – nicht die akuten Ertragsausfälle und damit existenzgefährdenden Liquiditätsengpässe zur Folge haben, haben Bund und Länder die Forstwirtschaft nicht in das Bundes-Länder-Hilfsprogramm fürdürregeschädigte Landwirte einbezogen.

2. Wird die Bundesregierung den betroffenen privaten und kommunalen Waldbesitzern einen finanziellen Zuschuss zur maschinellen Entrindung, zum Abtransport und zur Zwischenlagerung des vom Borkenkäfer befallenen Rundholzes gewähren, um sicherzustellen, dass die weitere Verbreitung der Borkenkäfer gestoppt wird und die erforderlichen Maßnahmen nicht aus Geldmangel unterbleiben?

Für die Durchführung des Pflanzenschutzes, einschl. der Maßnahmen für die Überwachung und Bekämpfung, sind gemäß Planzenschutzgesetz die Länder zuständig. Das Land Bayern beabsichtigt beispielsweise im Rahmen bestehender Förderprogramme Zuwendungen für die insektizidfreie Bekämpfung rindenbrütender Insekten zu gewähren.

3. Wird die Bundesregierung ihre bisherige Praxis fortsetzen und bei flächigem Ausfall von Kulturen und Jungbeständen, deren Anlage mit Mitteln des Bundes gefördert wurde, auf die Rückzahlung der Fördermittel verzichten?

Eine Beteiligung des Bundes an der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist nach § 9 GAK-Gesetz Aufgabe der Länder. Der Verzicht auf die Rückzahlung von Fördermitteln im Falle höherer Gewalt ist in den Haushaltseinordnungen der Länder geregelt. Bei Inanspruchnahme von EU-Mitteln sind zusätzlich die Bestimmungen des EU-Rechts zu beachten.

4. Werden die Waldbesitzer die Möglichkeit haben, für die Ausbesserung bzw. Neuanlage von durch die Trockenheit geschädigten Kulturen ein weiteres Mal Fördermittel zu beantragen, wie dies z. B. das Land Bayern bereits entschieden hat?

Nach dem geltenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können Nachbesserungen bereits gefördert werden, „wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung ... bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 % der Pflanzenzahl aufgetreten sind“.

5. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen des Naturschutzes im Zusammenhang mit der so genannten „Guten fachlichen Praxis in der deutschen Forstwirtschaft“ in Anbetracht der Waldbrand- und Käfergefahr, den Anteil an stehendem und liegendem Totholz zu erhöhen?

Die verstärkte Integration von Totholz in den bewirtschafteten Wald unter Berücksichtigung von Arbeits- und Verkehrssicherheit wird von der Bundesregierung angestrebt. Dies ist unter anderem im Nationalen Waldprogramm Deutschland dokumentiert, dessen 2. Phase im September 2003 unter Beteiligung der Länder und vieler Verbände abgeschlossen wurde.

Totholz ist in strukturreichen Laub- oder Mischwäldern, wie sie bei der naturnahen Waldbewirtschaftung entstehen bzw. erhalten werden, i. d. R. von ökologischem Vorteil. In bewirtschafteten strukturarmen Nadelwäldern jedoch kann der kurzfristige Anfall von Totholz, z. B. nach Sturmwurf, bei Hinzukommen weiterer begünstigender Faktoren, wie hoher Sommerwärme und Trockenheit, zu einer explosionsartigen Vermehrung von Borkenkäfern führen. Dann können auch gesunde Bäume befallen und zum Absterben gebracht werden. Absterbende Bäume müssen aus Sicht des Forstschutzes umgehend gefällt und aus dem Wald entfernt oder nach Möglichkeit entrindet werden, um die Massenvermehrung der Borkenkäfer nicht noch weiter zu vergrößern. Älteres Totholz jedoch, in dem sich keine Borkenkäferbrut mehr befindet, kann auch im Wald verbleiben.

6. Wird die Bundesregierung für den Fall, dass ein bestimmter Totholzanteil ordnungsrechtlich festgeschrieben wird, die privaten und kommunalen Waldbesitzer von der Verkehrssicherungspflicht entbinden?

Eine umfassende Entbindung von der Verkehrssicherungspflicht ist nicht möglich. Allerdings soll im Zuge der geplanten Novellierung des Bundeswaldgesetzes geprüft werden, wie weit ein Ausschluss der Verkehrssicherungspflicht für die im Wald gegebenen natürlichen Gefahren, einschließlich solcher die von Totholz ausgehen, im Gesetz verankert werden kann.

7. Welche nach Forest Stewartship Council (FSC) oder Naturland zertifizierten Forstbetriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Insektiziden gegen den Borkenkäfer eingeholt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in einem Fall in einem FSC-zertifizierten Betrieb Insektizide angewandt wurden. Darüber hinaus sind nach Auskunft der Geschäftsstellen von Naturland und vom FSC-Deutschland keine Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von Insektiziden erteilt und auch keine Insektizide angewandt worden. Die FSC-Richtlinien lassen die Anwendung von Insektiziden zu, wenn bei außergewöhnlichen Insektenkalamitäten, die auch andere Bestände gefährden, eine behördliche Anordnung vorliegt und alle Alternativen zur Schädlingsbekämpfung vorher ausgeschöpft wurden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der FSC-zertifizierte Staatswald in Schleswig-Holstein bereits vorsorglich eine Ausnahmegenehmigung für den Insektizideinsatz gegen den Borkenkäfer eingeholt hat?

Die Bundesländer sind für die Bekämpfung von Schadorganismen zuständig und handeln daher eigenverantwortlich. Die oberste Forstbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat angesichts der Massenvermehrung von Borkenkäfern

(Buchdrucker und Kupferstecher) einen Erlass erteilt, der die Anwendung von zugelassenen Insektiziden als „ultima ratio“ zulässt. Tatsächlich erfolgte eine chemische Behandlung nur in einem Fall, um eine weitere Besiedlung stehender Bäume durch vor dem Ausflug befindliche Buchdrucker zu verhindern. Soweit auf Anordnung der zuständigen Behörde eine Pflanzenschutzmittelanwendung erfolgt, steht dies im Einklang mit den Richtlinien einschlägiger Zertifizierungsorganisationen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Eignung von Pheromonfallen zur Bekämpfung von Borkenkäfern insbesondere unter den Witterungsbedingungen dieses Sommers?

Pheromonfallen sind insbesondere zur Überwachung der Populationsdichte und Prognose der Entwicklung der Borkenkäferpopulationen wichtig. Zur aktiven Bekämpfung können sie jedoch nur bei geringer Populationsdichte der Käfer beitragen. Die extreme Hitze und Trockenheit des diesjährigen Sommers haben in vielen Waldgebieten zu einer Massenvermehrung der Borkenkäfer geführt, die mit Pheromonfallen allein nicht effektiv bekämpft werden kann.

10. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Pheromonforschung zur Bekämpfung von Borkenkäfern, um über die Entwicklung pheromonaler Ablenkstoffe ein giftfreies Borkenkäfermanagement zu ermöglichen und den Beifang anderer Arten zu vermindern?

Wissenschaftliche Einrichtungen von Bund und Ländern haben umfangreiche Untersuchungen insbesondere zu den Aggregationspheromonen, die eine entscheidende Rolle bei den forstschädlich bekannten Borkenkäfern spielen, durchgeführt. Auf dieser Basis wurden die in den Borkenkäferfallen eingesetzten Pheromone entwickelt. Der Wissenstransfer wird u. a. durch Kolloquien und Symposien beispielsweise der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft unterstützt.

11. Gewährt die Bundesregierung Zuschüsse für eine insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung mit Pheromonfallen?

Nein. Zur Begründung wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 9 verwiesen.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung ein Borkenkäfermonitoring in gefährdeten Waldgebieten zu fördern?

Nein. Zur Begründung wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

13. In welchem Umfang sind Flächen des Bundes bzw. der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) von der Borkenkäferkalamität betroffen, welcher Wertverlust ist zu befürchten und welche Bekämpfungsmaßnahmen sind von den zuständigen Forstbetrieben eingeleitet worden?

Im ersten Halbjahr wurden auf der von der Bundesforstverwaltung betreuten Forstbetriebsfläche von 367 000 ha ca. 40 000 fm Schadholz eingeschlagen, die durch Dürre und Borkenkäferbefall verursacht wurden. Auf den durch die Landesforstverwaltungen betreuten Flächen der Bodenverwertungs- und

Verwaltungs GmbH (BVVG) von ca. 220 000 ha beträgt die derzeitige Befallsmenge ca. 25 000 fm. Die Tendenz ist steigend, so dass mit erheblich größeren Mengen an Schadholz bis zum Jahresende gerechnet werden muss. In der Jahresbilanz muss insgesamt mit einem Wertverlust von über 1 Mio. Euro gerechnet werden.

Pheromonfallen werden im Rahmen des Monitorings zur Feststellung der Bestands- und Befallsprognosen eingesetzt. Großflächige Insektizidanwendungen sind derzeit nicht vorgesehen.

